

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in unseren Veranstaltungen

Ergänzendes Hygienekonzept mit Lockerungsschritten

Liebe Teilnehmende,

durch die aktuelle Situation mit dem SARS-Co-V-2 Virus und den anstehenden Lockerungen, möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen rund um Ihre Veranstaltung informieren. Trotz der aktuellen Situation möchten wir gerne eine anregende Lernatmosphäre schaffen und unsere bestmögliche Veranstaltungsqualität aufrechterhalten. Dafür sind wir dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Situation bei Erkrankung/ möglicher Infektionen von Teilnehmenden

Sollten Sie selbst oder Ihre direkten Kontaktpersonen akut entsprechende Symptome zeigen, informieren Sie uns rechtzeitig und bleiben Sie bitte auf jeden Fall der Veranstaltung fern.

Da Symptome kurzfristig auftreten können und Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen dadurch nicht erlaubt ist, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wir je nach Situation um eine COVID-Sonderregelung ergänzen.

Sollten irgendwelche Symptome während der Laufzeit der Veranstaltung auftreten, informieren Sie umgehend die entsprechenden Referenten **vor** Betreten des Seminarraums. Zum Schutz aller Beteiligten behalten wir uns jederzeit das Recht vor, Sie nicht in den Veranstaltungsraum zu lassen und von der Veranstaltung auszuschließen. (Hausrecht)

Wir versuchen dann in enger Absprache eine alternative Möglichkeit zu finden.

Bitte beachten Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen rund um Ihre Veranstaltung:

- Als oberste Ebene gelten stets die zum Zeitpunkt Ihrer Veranstaltung gültigen staatlichen, regionalen oder kommunalen Vorgaben, die Maßnahmen, die in den jeweiligen Tagungsstätten geschaffen worden sind (Hot-Spot-Regelung, Hausrecht)

Öffentlich Veranstaltungen: Situation im Veranstaltungsraum

- Aktuell keine gesonderte Zutrittskontrolle zu unseren eigenen und öffentlichen Veranstaltungen Ausnahme: die am Veranstaltungsort geltenden Zutrittsregeln der Tagungsstätten. Bitte informieren Sie sich bitte selbstständig über die bundeslandspezifischen Regelungen.
- Keine Testpflicht mehr. Wir empfehlen jedoch freiwillige Test bei allen Anwesenden.
- Keine Maskenpflicht mehr. Jeder soll nach seinem Sicherheitsempfinden entscheiden. Wir empfehlen jedoch das Tragen einer Maske. (Ausnahme Übungen) Bitte bringen Sie entsprechend Mund-Nasen-Masken (FFP1 und FFP2) zur Veranstaltung mit.
- Wir lüften alle 40 Minuten für 5 Minuten der Veranstaltungsraum.
- Keine Abstandsregeln mehr.

Inhouse-Veranstaltungen

- Bei Inhouse-Veranstaltungen stimmen wir zusätzliche zu den geltenden bundeslandspezifischen Regelungen unsere Maßnahmen individuell mit den Maßnahmen der entsprechenden Institution ab.

Bei körpernahen Übungen

- Bei diesen Übungen müssen Sie ein „Kontakt-Tagebuch“ führen, welches Ihnen vor Ort noch erklärt wird.
- Sollte ein Übungspartner für das eigene Sicherheitsempfinden eine Maske tragen wollen, gilt dies dann automatisch auch für den anderen Übungspartner.
- Für körpernahe Übungen werden Sie durch die Referenten in feste Paare oder Gruppen von maximal vier Personen eingeteilt und führen nur mit diesen Personen diese Übungen durch.
- Händedesinfektion vor und nach jeder Übung

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mithilfe – zum Wohle von uns allen.

Ihre PART-Training GmbH